

Vereinbarung zur Nutzung eines Apple iPad am Johannes-Kepler-Gymnasium

Stand: 31.10.2023

Dem Kepler-Gymnasium ist es wichtig, dass Schüler*innen bereits im Schul- und Unterrichtsalltag einen bewussten und sicheren Umgang mit digitalen Medien erfahren und diese auch im Unterricht nutzen können, wenn an der Schule eine entsprechende digitale Unterrichtsgestaltung umgesetzt wird. Mit Beschluss der Schulkonferenz vom 07.03.2022 werden beginnend mit dem Schuljahr 2022/23 in den Jahrgangsstufen 7 und EP elternfinanzierte Tablets angeschafft, das Kepler-Gymnasium empfiehlt dabei die Anschaffung eines iPads mit 64 GB Speicher. Eine entsprechende Einführung sowie die Umsetzung des Unterrichts mit dem iPad erfolgen an der Schule durch die dortigen Lehrkräfte.

Um eine pädagogisch sinnvolle Nutzung der Geräte im Unterricht sowie eine Nutzung der Geräte in Klassenarbeiten und Klausuren zu ermöglichen, ist es notwendig, alle iPads in einem Mobile-Device-Management-System zu verwalten.

Mit dieser Nutzungsvereinbarung werden die Bestimmungen für die Einpflege in dieses System und den Gebrauch des iPads geregelt. Die Vereinbarung gilt zwischen dem Kepler-Gymnasium einerseits und dem/der Nutzungsberechtigten Schüler/Schülerin und dessen/deren Eltern oder sonstigen Personensorgeberechtigten. Folgendes wird vereinbart:

I. Allgemeines

Die Nutzung des iPad in der Schule unterliegt grundsätzlich den Bestimmungen der Schulordnung, insbesondere den „Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte in der Schule“, die auf der Homepage des Kepler-Gymnasiums eingesehen werden können.

Die private Nutzung des iPad unterliegt der Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten und ist nach dieser Maßgabe zulässig. Ausgenommen hiervon ist das Herunterladen oder Speichern von jeglichen verfassungsfeindlichen, pornografischen oder sonstigen Inhalten, die eine Strafverfolgung nach sich ziehen können. Urheber- und Persönlichkeitsrechte sind zu wahren. Nach dieser Maßgabe ist auch die Installation von Apps zulässig. Für die Annahme und Einhaltung der Nutzungsbedingungen der selbst installierten Apps sind ausschließlich die Nutzungsberechtigte Person und die Personensorgeberechtigten verantwortlich. Das Kepler-Gymnasium haftet nicht für die Rechtsfolgen von App-Nutzungen, die von der



nutzungsberechtigten Person installiert wurden; von etwaigen, damit verbundenen Ansprüchen Dritter stellen die nutzungsberechtigte Person und die Personensorgeberechtigten das Kepler-Gymnasium frei. Das Kepler-Gymnasium ist berechtigt, jederzeit die Herausgabe des Gerätes zu verlangen, sofern hierfür ein sachlicher Grund besteht; dies ist insbesondere bei unsachgemäßem Umgang mit dem iPad während der Schulzeit (vgl. Ergänzung zur Schulordnung) und auch dann der Fall, wenn die nutzungsberechtigte Person Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht einhält.

II. Haftung

Die Haftung des Kepler-Gymnasiums für Schäden, die der nutzungsberechtigten Person durch die Nutzung oder den Besitz des iPads entstehen, ist ausgeschlossen, es sei denn, das Kepler-Gymnasium oder deren Beauftragte haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig oder eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit schuldhaft verursacht. Dem Kepler-Gymnasium ist daran gelegen, dass das iPad stets mangelfrei bestimmungsgemäß funktioniert; ein Anspruch der nutzungsberechtigten Person oder der Personensorgeberechtigten auf diese Beschaffenheit ist jedoch ausgeschlossen. Die nutzungsberechtigte Person und die Personensorgeberechtigten sind für einen sorgfältigen Umgang mit dem iPad sowie mit dem Zubehör verantwortlich. Für Schäden an dem iPad nebst Zubehör und dessen Verlust haften die nutzungsberechtigte Person und die Personensorgeberechtigten.

III. Technische Regelungen und Hinweise

Das iPad wird über ein Mobile-Device-Management verwaltet, um einen sicheren und reibungslosen Schulalltag zu gewährleisten. Mit diesem Mobile-Device-Management werden entsprechende Schutzfilter bereitgestellt und angewandt sowie die schulischen Anwendungen (Apps) installiert sowie Arbeitsmaterialien bereitgestellt. Das entsprechende Verwaltungsprofil darf nicht aus den Einstellungen entfernt werden, dies gilt ebenfalls für die von der Schule bereitgestellten Applikationen. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation, wie z.B. die Installation eines Jailbreak, sind nicht zulässig. Das Kepler-Gymnasium behält sich vor, die an der Schule installierten Accesspoints entsprechend der Bandbreitennutzung zu beschränken sowie für das iPad regionale App-, Daten- und Internetfilter zu verwenden.

Das Kepler-Gymnasium wird die Installation bzw. die Bereitstellung und die Lizenzierung von Apps vornehmen, wenn diese für die schulische Nutzung erforderlich sind. Die Apps können ggf. nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden. Die Lizenz verbleibt beim Kepler-Gymnasium. Die nutzungsberechtigte Person und die Personensorgeberechtigten erwerben keinen Rechtsanspruch auf diese Lizenz. Das iPad wird



mit einem Code gesichert. Die nutzungsberechtigte Person wird das iPad nur unter Verwendung eines entsprechend sicheren Codes nutzen. Die Vornahme von Aktualisierungen (Updates des Betriebssystems sowie der Apps) des iPads obliegt der nutzungsberechtigten Person.

Aktualisierungen von Apps oder Systemupdates sollte die nutzungsberechtigte Person nur in außerschulischen Zeiten durchführen, um die Bandbreite an der Schule nicht unnötig zu belasten. Die nutzungsberechtigte Person wird auch im Übrigen darauf achten, dass sie die Bandbreite in der Schule nicht übermäßig nutzt; Videostreaming oder größere Downloads werden in der Regel nur in außerschulischen Zeiten durchgeführt. Der nutzungsberechtigten Person ist bekannt, dass Daten, die auf dem iPad gespeichert werden, nicht vom Kepler-Gymnasium gesichert werden. Die Sicherung der Daten (das sogenannte Backup) obliegt der nutzungsberechtigten Person. Weiterhin ist der nutzungsberechtigten Person bekannt, dass im Rahmen von Updates, Wartungs- und Administrationsarbeiten des Kepler-Gymnasiums auf dem Tablet befindliche Daten und Apps verloren gehen können. Auch hierfür gilt der oben unter II. geregelte Haftungsausschluss zugunsten des Kepler-Gymnasiums.

IV. Datenschutz

Die nutzungsberechtigte Person und die Personensorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass in dem zentralen Mobile-Device-Management des Kepler-Gymnasiums die Daten des iPads gespeichert werden, welche für Wartungs- und Administrationstätigkeiten erforderlich sind. Diese beinhalten: den Gerätenamen, die Seriennummer, den Modellnamen sowie die Nummern-, Kapazitäts- und Speicherinformationen, iOS-Versionsnummer, die installierten Apps, Schüler*innennamen, -lerngruppen, -fotos sowie den Gerätestandort. Der Standort des iPads ist eine sehr grobe Schätzung, da die Mobile-Device-Management-Lösung jamf/school das GPS des iPad nicht überprüfen kann. Die Schätzung basiert auf der dem Gerät zugewiesenen öffentlichen IP-Adresse. Die Speicherung aller oben genannten Daten geschieht DSGVO-konform.

Weitere Informationen zur Datenspeicherung in Jamf können unter: <https://www.jamf.com/de/trust-center/privacy/> abgerufen werden.

Verlässt der Nutzer/die Nutzerin das Kepler-Gymnasium, so werden das iPad und alle mit dem Gerät verknüpften Daten aus dem Mobile-Device-Management System gelöscht. Alle Daten, die das Kepler-Gymnasium im Rahmen der Nutzung des iPads erhebt, dienen ausschließlich dazu, den schulischen Einsatz der Geräte und den bestimmungsgemäßen Gebrauch sicherzustellen. Die Daten werden nicht weitergegeben und lediglich im Rahmen der Nutzung der iPads verwendet. Das Kepler-Gymnasium beachtet alle entsprechenden gesetzlichen und

sonstigen datenschutzrelevanten Regelungen. Die nutzungsberechtigte Person und die Personensorgeberechtigten erklären ihre Zustimmung, dass das Kepler-Gymnasium im Falle eines konkreten Verdachts, dass das iPad entgegen den Bestimmungen dieser Vereinbarung, insbesondere entgegen strafrechtlichen oder urheberrechtlichen Bestimmungen, genutzt wird, die im schulischen Netzwerk protokollierten Daten auswertet.

V. Schlussbestimmung

Zusätzlich zu den Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung können weitere spezifische Regelungen an der Schule für die Nutzung sowie den unterrichtsbezogenen Einsatz des iPads an der Schule und im Unterricht gelten. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Diese Bestimmung kann ebenso nur schriftlich abgeändert oder ergänzt werden. Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, oder sollte sich hierbei eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt diejenige als wirksame Regelung vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätten die Vertragsparteien dies von vornherein bedacht.

